

Richtlinien für die Vergabe des Bayerischen Demenzpreises

AIIMBI. 2015 S. 391

1132-G

Richtlinien für die Vergabe des Bayerischen Demenzpreises

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege**

vom 17. Juni 2015 Az.: 15-A0135-2015/10

Die Auszeichnung mit dem Bayerischen Demenzpreis erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinien und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaats Bayern. Der Bayerische Demenzpreis wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.